

Terminkalender

für die Wahl zum 17. Landtag Rheinland-Pfalz am

13. 03. 2016

Die angegebenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Samstag, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt (§ 87 LWahlG).

Abkürzungen:

ADD = Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Bm = Bürgermeister, Gv = Gemeindeverwaltung, Kwa = Kreiswahlausschuss, Kwl = Kreiswahlleiter, Lwa = Landeswahlausschuss, LWahlG = Landeswahlgesetz, LWgVO = Landeswahlgeräteverordnung, Lwl = Landeswahlleiter, LWO = Landeswahlordnung, LWPG = Landeswahlprüfungsgesetz, OB = Oberbürgermeister, Ob = Ortsbürgermeister, Part = Parteien, PräsL = Präsident des Landtags, Stber = Stimmberechtigte, VGv = Verbandsgemeindeverwaltung, Vp = Vertrauensperson eines Wahlvorschlags, Wvd = Wahlvorstand, Wver = Wählervereinigung, Wvr = Wahlvorsteher

Zeitpunkt	Sachverhalt -Rechtsgrundlage-	Zuständig
Vor der Wahl		
18 Jahre 13.03.1998	Letzter Geburtstermin als Voraussetzung für die Stimmberechtigung und für die Wählbarkeit §§ 2 Abs. 1 Nr. 1, 32 Abs. 1 LWahlG	Gv, Part, Wver
42 Monate 19.11.2014	<u>nach Beginn der Wahlperiode des Landtags:</u> Frühestmöglicher Zeitpunkt für die Wahl von Mitgliedern in die Vertreterversammlung § 37 Abs. 3 LWahlG	Part, Wver
45 Monate 19.02.2015	<u>nach Beginn der Wahlperiode des Landtags:</u> Frühestmöglicher Zeitpunkt für die Aufstellung von Wahlvorschlägen § 37 Abs. 3 LWahlG	Part, Wver
alsbald	<u>spätestens nach der Bestimmung des Wahltages:</u> Ernennung der Kreiswahlleiter § 11 LWahlG, § 1 Abs. 1 und 2 LWO	LWL
	Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen und Landes- oder Bezirkslisten § 26 LWO	Lwl, Kwl
	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von Beisitzern in die Kreiswahlausschüsse und in den Landeswahlausschuss § 12 Abs. 2 Satz 3 LWahlG, § 2 Abs. 1 LWO	Lwl, Kwl
	Bildung der Stimmbezirke § 10 LWahlG, §§ 9 und 10 LWO	Gv, Kwl
	Anordnung von Briefwahlvorständen oder Wahlvorständen für die Briefwahl § 14 Abs. 1 und 2 LWahlG	Gv

Zeitpunkt	Sachverhalt -Rechtsgrundlage-	Zuständig
alsbald	Ernennung der Wahlvorsteher und Stellvertreter für die Urnenwahl und die Briefwahl §§ 13 Abs. 1, 14 Abs. 1 LWahIG	Ob, Bm, OB
	Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von Beisitzern in die Kreiswahlausschüsse und in den Landeswahlausschuss § 12 Abs. 2 Satz 3 LWahIG	Part
unverzüglich	<u>nach Bestimmung des Wahltages:</u> Berufung von Beisitzern in den Kreiswahlausschuss und in den Landeswahlausschuss § 2 Abs. 1 Satz 1 LWO	Lwl, Kwl
alsbald	Berufung der Beisitzer in den Wahlvorstand und Bestellung der Schriftführer und Stellvertreter für die Urnenwahl und die Briefwahl §§ 13 Abs. 2 Satz 2, 14 Abs. 1 LWahIG, §§ 4 Abs. 2, 5 Abs. 2, 92 LWO	Gv, Ob
	Aufstellung der Wählerverzeichnisse § 5 LWahIG, §§ 11 und 12 LWO	Gv
	Unterrichtung der Meldebehörde über die Belehrung bei Anmeldungen § 12 Abs. 3 Satz 3 LWO	Gv
	Bestimmung der Wahlräume für Urnenwahl, für die Briefwahl, für die Wahl in Sonderstimmbezirken und vor einem beweglichen Wahlvorstand § 5 Abs. 2, §§ 38, 52 Abs. 3 und 53 Abs. 2 LWO	Gv
	Beschaffung von Vordrucken und Formularen § 89 LWO	Lwl, Kwl, Gv
3 Monate 13.12.2015	Letzter Termin des Zuzugs nach Rheinland-Pfalz als Voraussetzung für das Stimmrecht § 2 Abs. 1 Nr. 2 LWahIG	Gv
75. Tag 29.12.2015	<u>18 Uhr:</u> Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen und zur Beseitigung nicht behebbarer Mängel i. S. des § 41 Abs. 2 LWahIG § 36 LWahIG	Part, Wver, Lwl, Kwl
67. Tag 06.01.2016	<u>Vor der Entscheidung des Wahlausschusses:</u> Ablauf der Frist zur Beseitigung formaler Mängel und zur Änderung oder Zurücknahme von Wahlvorschlägen §§ 39, 40, 41 Abs. 3 LWahIG	Part, Wver, Lwl, Kwl
	Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge § 42 Abs. 1 LWahIG	Lwa, Kwa
	Festsetzung der Listennummern der Landes-/Bezirkslisten und der Wahlkreisvorschläge § 44 Abs. 3 LWahIG, §§ 32 Satz 1 und 2, 36 Abs. 1 Satz 1 LWO	Lwl, Kwl

Zeitpunkt	Sachverhalt -Rechtsgrundlage-	Zuständig
66. Tag 07.01.2016	Termin, ab dem die Wahlvorschläge frühestens feststehen	Gv
	Herstellung und Verteilung der Stimmzettel §§ 37 Abs. 1 und 89 Abs. 1 Nr. 7 LWO	KwL
	Frühestmöglicher Beginn für die Erteilung von Wahlscheinen § 22 Abs. 1 LWO	Gv
	Sollten Verfahren nach § 42 Abs. 4 Satz 5 LWahlG anhängig werden, verschiebt sich der Termin auf den 60. Tag (13.01.2016); bei Verfahren nach § 42 Abs. 5 Satz 1 LWahlG auf den 43. Tag (30.01.2016).	
64. Tag 09.01.2016	Letzter Tag zum Einlegen von Beschwerden gegen die Entscheidung des Kreiswahlausschusses § 42 Abs. 4 LWahlG	Vp, Lwl, KwL
	Letzter Tag für die Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof RLP wegen der Anerkennung als Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung (§ 42 Abs. 5 Satz 1 LWahlG)	Part, Wver
61. Tag 12.01.2016	Letzter Tag für die Entscheidung über Beschwerden gegen die Zurückweisung oder Zulassung eines Wahlkreisvorschlags § 42 Abs. 4 Satz 5 LWahlG	LWA
60. Tag 13.01.2016	vgl. 66. Tag	Gv
45. Tag 28.01.2016	Ende der Frist, bis zu der die Vereinigung - vorbehaltlich der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes - als Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung zu behandeln ist (§ 42 Abs. 5 Satz 2 LWahlG)	LWL, KwL, Part, Wver
43. Tag 30.01.2016	vgl. 66. Tag	Gv
spätestens am 42. Tag 31.01.2016	Mitteilung an Kreis- und Landeswahlleiter über die Verwendung von Wahlgeräten § 19 Abs. 3 LWahlG, § 4 Abs. 1 LWgVO	Gv
35. Tag 07.02.2016	Stichtag für die Eintragung der Stimmberechtigten in das Wählerverzeichnis § 12 Abs. 1 LWO	Gv
34. Tag 08.02.2016	Letzter Tag für die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge § 43 LWahlG, §§ 32 Satz 1 und 36 Abs. 1 Satz 1 LWO	Lwl, KwL
24. Tag 18.02.2016	Letzter Tag zur Bekanntmachung über die Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen § 14 LWO	Gv

Zeitpunkt	Sachverhalt -Rechtsgrundlage-	Zuständig
21. Tag 21.02.2016	Letzter Tag zur Stellung von Anträgen auf Eintragung in das Wählerverzeichnis § 12 Abs. 9 LWO	Gv
	Letzter Tag für die Benachrichtigung der Stimmberechtigten über ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis § 13 Abs. 1 LWO	Gv
20. Tag 22.02.2016	Beginn der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und der Frist zur Einlegung von Einsprüchen gegen das Wählerverzeichnis § 6 LWahlG, §§ 15 Abs. 1 und 16 Abs. 1 LWO	Gv
16. Tag 26.02.2016	Letzter Tag der Frist zur Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und der Frist zur Einlegung von Einsprüchen gegen das Wählerverzeichnis § 6 LWahlG, §§ 15 Abs. 1 und 16 Abs. 1 LWO	Gv
13. Tag 29.02.2016	Letzter Tag für die Benachrichtigung der Einrichtungen und Justizvollzugsanstalten über die Ausübung des Stimmrechts § 23 Abs. 2 und 3 LWO	Gv
10. Tag 03.03.2016	Letzter Tag für die Zustellung der Entscheidung über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis § 16 Abs. 4 LWO	Gv
8. Tag 05.03.2016	Letzter Tag für die Anforderung eines Stimmberechtigtenverzeichnisses von Einrichtungen § 23 Abs. 1 LWO	Gv
6. Tag 07.03.2016	Letzter Tag für die Wahlbekanntmachung über Wahlräume, Wahlzeit und Stimmabgabe § 43 Abs. 1 LWO	Gv
ab 6. Tag 07.03.2016	Hinweis der Wahlvorsteher und Stellvertreter auf ihre gesetzliche Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit durch den Bürgermeister §§ 4 Abs. 1 und 5 Abs. 2 LWO	Ob, Bm, OB
	Einberufung und Unterrichtung der Wahlvorstände §§ 4 Abs. 3 und 4, 5 Abs. 2 LWO	Gv, Ob
	Einrichtung der Wahlräume, Vereinbarung der Wahlzeiten in Einrichtungen §§ 39, 52 Abs. 3 und 4, 53 Abs. 2 LWO	Gv
	Mitteilung an den Kreiswahlleiter über ungültige Wahlscheine § 22 Abs. 7 Satz 3, 1. Halbsatz LWO	Gv

Zeitpunkt	Sachverhalt -Rechtsgrundlage-	Zuständig
4. Tag 09.03.2016	Letzter Tag für die Entscheidung über Beschwerden gegen die Entscheidung im Einspruchsverfahren gegen das Wählerverzeichnis § 16 Abs. 5 Satz 4 LWO	Kwl
3. Tag 10.03.2016	Frühestmöglicher Abschluss des Wählerverzeichnisses § 18 Abs. 1 LWO	Gv
	Unterrichtung der Gemeindeverwaltungen über ungültige Wahlscheine § 22 Abs. 7 Satz 3, 2. Halbsatz LWO	Kwl
2. Tag 11.03.2016	<u>18 Uhr:</u> Ablauf der Frist für die Beantragung von Wahlscheinen nach § 21 Abs. 4 Satz 1 LWO	Gv
1. Tag 12.03.2016	Letzter Tag für den Abschluss des Wählerverzeichnisses § 18 Abs. 1 LWO	Gv
Wahltag 13.03.2016	<u>vor 8 Uhr:</u> Letzter Termin für die Übergabe der Wahlunterlagen an den Wahlvorsteher § 44 LWO	Gv
	<u>8 Uhr:</u> Beginn der Wahlzeit für die Urnenwahl § 16 LWahlG, § 42 LWO	Wvd
	Von der Gemeindeverwaltung festgesetzter Zeitpunkt: Beginn der Zulassungsverhandlungen für Wahlbriefe § 5 Abs. 2 LWO	Wvd
	<u>15 Uhr:</u> Ablauf der Frist für Wahlscheinanträge im Falle des § 47 Abs. 6 Satz 2 LWO und Ablauf der Frist für die Anforderung von Briefwahlunterlagen §§ 21 Abs. 4 Satz 2 und 3, 22 Abs. 3 LWO	Gv
	<u>18 Uhr:</u> Ablauf der Wahlzeit § 16 LWahlG, § 42 LWO	Wvr
	<u>ab 18 Uhr:</u> Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, Schnellmeldung, Ermittlung des vorläufigen Wahlkreis- und Landesergebnisses §§ 56 ff., §§ 60, 64 Abs. 4 LWO	Wvd, Gv, Kwl, Lwl
Nach der Wahl		
1. Tag 14.03.2016	Weiterleitung der Wahlunterschriften an den Kreiswahlleiter § 61 Abs. 3 LWO	Gv, VGv
unverzüglich	Vernichtung der Wahlbenachrichtigungen § 91 Abs. 1 LWO	Gv
alsbald	Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlkreis § 49 LWahlG, § 65 Abs. 2 und 3 LWO	Kwl, Kwa

Zeitpunkt	Sachverhalt -Rechtsgrundlage-	Zuständig
alsbald	Übersendung der Niederschrift und der dazugehörigen Zusammenstellung des Kreiswahlausschusses an den Landeswahlleiter <u>§ 65 Abs. 8 LWO</u>	Kwl
	Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Land § 50 LWahlG, § 66 LWO	Lwl, Lwa
	Benachrichtigung der Gewählten §§ 49 Abs. 3 und 50 Abs. 3 LWahlG, §§ 65 Abs. 7 und 68 LWO	Kwl, Lwl
	Mitteilung über die evtl. Ablehnung der Wahl §§ 65 Abs. 9, 68 LWO	Kwl, Lwl, PräsL
	Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses und der Namen der Gewählten § 53 LWahlG, § 67 LWO	Kwl, Lwl
	Überprüfung der Wahl § 69 LWO	Lwl
1 Monat	<u>nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses durch den Landeswahlleiter / Kreiswahlleiter:</u> Ablauf der Frist für Wahlbeanstandungen beim Landtag § 3 Abs. 3 LWPG, § 57 LWahlG	Stber, Part, Wver, Kwl, Lwl, PräsL
6 Monate 13.09.2016	Vernichtung von Wahlunterlagen § 91 Abs. 2 LWO	Gv, Kwl, Lwl
60 Tage	<u>vor der nächsten Landtagswahl:</u> Vernichtung der übrigen Wahlunterlagen, sofern der Landeswahlleiter nicht eine frühere Vernichtung zugelassen hat § 91 Abs. 3 LWO	Gv, Kwl, Lwl